

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0398/08	Datum 11.08.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.10.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.11.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,EB KGM,FB 23,FB 40,FB 62,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der seit dem 29.12.1998 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 225-2 "Saures Tal" soll gem. § 1 Abs. 3 und 8, sowie § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der Teilbereich wird umgrenzt:

- im Norden durch die Nordgrenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 225 „Saures Tal“,
- im Osten durch die Ostgrenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 225-2 „Saures Tal“,
- im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 111/35, 10740 und 10737, sowie deren Weiterführung nach Westen und der Südgrenze des Flurstückes 10742 (Flur 508),
- im Westen durch die Westgrenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 225-2 „Saures Tal“.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt, und durch eine öffentliche Versammlung erfolgen.
3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	Februar 2009
-----------------------------------	--------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Bebauungsplan wurde bereits vor einigen Jahren realisiert und mehrfach geändert. Im nördlichen Abschnitt, also außerhalb der eigentlichen Wohngebietsfläche handelte es sich dabei um die Anpassung der „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen“ (Regenwasserrückhaltebecken) an die hergestellte Anlage. Außerdem wurde auf diesem Wege Baurecht für das Bürgerhaus geschaffen. Die vorhandene Schulsporthalle wurde im Bebauungsplan entsprechend der Bestandssituation festgesetzt. Die Halle soll aufgrund ihres baulichen Zustandes im Rahmen eines PPP-Modells komplett ersetzt werden. Die dafür vorgesehene Grundstücksfläche schließt an das Bürgerhaus an. Der neue Baukörper rückt einschließlich der Freianlagen nach Osten. Damit müssen nicht nur die Sportanlagen neu festgesetzt werden, es ergibt sich auch eine Grundstücksfläche für die eine Nutzung gefunden werden muss (Altstandort Sporthalle). In diesem Zusammenhang soll auch die Notwendigkeit der Beibehaltung der sonstigen Festsetzungen (Spielfeld, Bolzplatz, Festplatz) geprüft werden. Außerdem besteht seitens der Grundstückseigentümern westlich des St.-Laurentius-Weges der Wunsch einen Streifen der öffentlichen Grünfläche gärtnerisch zu nutzen.

Anlagen:

DS0398/08_Anlage_1_Lageplan